



Tennisverein Reicheneck e.V.

Beitragsordnung

§ A Allgemeines

Zur Deckung der Betriebs- und Verwaltungskosten, des Sportbetriebes und zur Bildung zweckgebundener Rücklagen erhebt der **TV Reicheneck e.V.** Beiträge von den Mitgliedern.

Beiträge, Gebühren und Umlagen werden durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung festgelegt.

Dies bezieht sich auf deren Höhe, Zahlung und Fälligkeit.

§ B Mitgliedspflichten

Mitgliedspflichten bestehen in Form der ordnungsgemäßen Nutzung der Spielanlage des **TV Reicheneck e.V.** .

§ C Umlagen

Zur Finanzierung eines außerordentlichen Finanzbedarfs kann der **TV Reicheneck e.V.** eine Umlage erheben. Dabei kann es sich um

1. Sonderumlagen zur Sanierung des Vereins oder
2. Umlagen zur außergewöhnlichen Anschaffung oder Herstellung von Vereinsvermögen

Die Konditionen hierzu ergeben sich aus der Vereinssatzung des **TV Reicheneck e.V.** .

§ D Abwicklung des Beitragswesens

1. Der Jahresbeitrag wird zum 01. April eines Jahres fällig.
2. Die Aufnahme in den **TV Reicheneck e.V.** ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am Bankeinzugsverfahren für die Mitgliedsbeiträge teilzunehmen. Die Erklärung des Mitglieds erfolgt auf dem Beitrittsformular.
3. Das Mitglied ist verpflichtet, dem **TV Reicheneck e.V.** Änderungen der Kontonummer, den Wechsel des Bankinstitutes sowie Änderungen der Anschrift mitzuteilen.
4. Von Mitgliedern, die dem **TV Reicheneck e.V.** eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin durch SEPA Lastschrift eingezogen.
5. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der **TV Reicheneck e.V.** durch Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren von dem Mitglied zu tragen.
6. Im Übrigen ist der **TV Reicheneck e.V.** berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die hierbei anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.

§ E Familienbeiträge

Die Familienmitgliedschaft ist eine Sonderform der Beitragsgestaltung (Rabatt) und keine Mitgliedschaftsform.

D.h. die einzelnen Mitglieder der Familie sind eigenständig Mitglied des Vereins.

Lediglich das Beitragsaufkommen der Familienmitglieder wird günstiger gestaltet.

Mit Erreichen des 18.Lebensjahres wird das Mitglied volljährig und erlangt einen anderen Rechtsstatus.

Zu Beginn des neuen Haushaltsjahres muss das bisherige Familienmitglied dem Verein als eigenständiges Mitglied beigetreten sein.

§ F Umlagen

Im Falle der Erhebung einer Umlage, wird der von der Mitgliederversammlung beschlossene Betrag, innerhalb von sechs Wochen im Bankeinzugsverfahren eingezogen.

§ G Mitgliedsbeiträge

Mit Stand vom 01.01.2024 sind folgende Mitgliedsbeiträge zu entrichten:

Art der Mitgliedschaft	Betrag	Turnus
Einzelmitgliedschaft	100 Euro	Jahr
Familienmitgliedschaft (inkl. Kinder bis einschl. 27 Jahre)	160 Euro	Jahr
Kinder und Jugendliche bis einschl. 17 Jahre	50 Euro	Jahr
Passive Mitglieder	Einzel: 25 Euro Ehepaar: 38 Euro	Jahr

** Gastspielbeitrag: Dieser beläuft sich auf 5,- Euro / Stunde für Nichtmitglieder **

§ H Anmerkungen

Statusänderungen und Veränderungsanträge für das Folgejahr müssen bis zum 01. Dezember des laufenden Jahres beim Vorstand beantragt bzw. bekannt gegeben werden.

(1) Die Beitragszahlung erfolgt durch einen Jahreseinzug zum 01. April des Jahres / Bei Eintritt im laufenden Jahr wird der volle Beitrag ab dem Eintrittsmonat fällig.

(2) Siehe (§ E) Familienbeiträge. Es besteht eine Informationspflicht des Mitglieds auf die Volljährigkeit.

(3) Jedes Volljährige Mitglied erhält beim 1. Vorstand einen Schlüssel, mit welchem der Zugang zu den Tennisplätzen möglich ist.

Dieser ist beim Ausscheiden aus dem Verein an den 1. Vorstand zurückzugeben.

§ I Kündigung

Eine Kündigung der Mitgliedschaft beim TV Reicheneck e.V. ist zum Ende eines Kalenderjahres einzureichen.

Die Kündigung bedarf der Schriftform (Brief oder Email).

1. Vorstand

Herbert Dobberstein
Ihmenfeldstraße 9
72766 Reutlingen
Tel: 0172 6152229

2. Vorstand

Thorsten Stauch
Nelkenstraße 50
72764 Reutlingen

Verfasser:

Sascha Gerlach
Odenwaldstraße 5
72766 Reutlingen

Hinweise und Rückfragen an

admin@tv-reicheneck.de bzw. info@tv-reicheneck.de

Beitragsordnung Stand von 2015